

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/156

freigegeben am **13.09.2022**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kahne, Tabea

Datum: 07.09.2022

Antrag auf Errichtung einer Floating-Photovoltaik-Anlage auf den Nethener Seen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Floating-Photovoltaik-Anlage auf den Nethener Seen wird grundsätzlich zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde liegt ein Auftrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer schwimmenden Photovoltaik-Anlage (Floating PVA) auf den Nethener Seen von der W/O Energiesysteme GmbH vor. Diese beabsichtigt zusammen mit der Firmengruppe Bohmann die Errichtung einer ca. 5,2 ha großen Floating PVA auf einem Teilbereich der Wasserfläche, die nicht mehr für den Sandabbau genutzt wird. Die Errichtung im nordwestlichen Teilbereich umfasst ca. 11,5 % der Wasserfläche und hält zum Ufer einen Mindestabstand von 50 m ein. Durch Verankerungen werden die PV-Module an ihrer Position gesichert.

Mit der beantragten Floating PVA soll ein Ertrag von 8.185.938 kWh/Jahr erzielt werden, was einer Einsparung von jährlich 3.844.355 kg CO²-Emissionen entspricht. Der erzeugte Strom soll sowohl in das öffentliche Netz eingespeist werden als auch durch den Abschluss eines Stromlieferungsvertrags unmittelbar an die Rasteder Sandkontor GmbH & Co.KG geliefert werden. Dem Abschluss weiterer Stromlieferverträge mit ortsansässigen Unternehmen steht der Antragsteller offen gegenüber.

Der Antragsteller wird seine Planung in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 26.09.2022 näher erläutern.

Für die Errichtung einer Floating PVA sind eine Baugenehmigung und wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. Hierfür ist zunächst die Aufstellung

eines Bebauungsplans sowie entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Als Entscheidungshilfe für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erarbeitet die Gemeinde aktuell ein Standortkonzept, dessen Entwurf in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 20.09.2022 vorgestellt wird, sh. Vorlage 2022/147.

Stillgewässer, zu denen neben den Seen im Bereich Nethen auch der Ellernteich, der Tannenkrugsee und diverse Seen auf Privatgrundstücken gehören, werden dort als Ausschlussflächen angesehen, da sie wegen der Erholungsfunktion und des im Gemeindegebiet seltenen Biotoptyps nicht großräumig für PV-Anlagen genutzt werden sollen. Räumlich untergeordnete Anlagen können hingegen im Einzelfall zulässig sein, sofern die Gewässerfauna und –flora nicht beeinträchtigt werden.

Insoweit ist hinsichtlich des vorliegenden Antrags eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Wie bereits ausgeführt, umfasst die beantragte Floating PVA ca. 11,5 % der Wasserfläche der Nethener Seen und soll in einem Teilbereich realisiert werden, der hinsichtlich des Sandabbaus vorgeprägt ist.

Da die Errichtung von Floating PVA in Deutschland erst seit vergleichsweise kurzer Zeit erfolgt, werden die Auswirkungen auf die Wasserqualität und Tierwelt in verschiedenen Studien beobachtet. Bisher konnten überwiegend positive Ergebnisse gewonnen werden, beispielsweise die Reduzierung von Verdunstung durch die Überdeckung der Wasserfläche durch die Module. Wasservögel scheinen sich an die Floating PVA zu gewöhnen und nutzen die umliegenden Wasserflächen weiterhin. Eine umfängliche Betrachtung der Umweltauswirkungen würde im Falle einer Bauleitplanung im Zuge des Umweltberichts erfolgen.

Die Errichtung von Floating PVA steht nicht in Konkurrenz zu anderweitigen Nutzungen, insbesondere werden der Landwirtschaft keine Flächen für die Bewirtschaftung entzogen. Darüber hinaus sind Floating PV sogar geringfügig effektiver, da die Wasserfläche die PV-Module kühlt und eine Verschattung, beispielsweise durch umliegende Gehölze, aufgrund des Abstands von mindestens 50 m zum Ufer nicht möglich ist.

Im Zuge einer Gesamtbetrachtung sind für den beantragten Standort auf dem durch Sandabbau geprägten Teil des Nethener Sees keine Gründe erkennbar, die die Zulassung von Floating PV für diesen Standort grundsätzlich ausschließen würden. Vielmehr bietet sich hier die Möglichkeit, eine bisher gewerblich genutzte Wasserfläche einer regenerativen Nutzung zuzuführen, ohne eine Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzern zu erzeugen. Bei einer Größe von 5 ha entsteht ein durchaus relevanter Anteil an erneuerbaren Energien, der dem Ziel der Gemeinde, bis 2040 klimaneutral zu werden, zuträglich ist.

Daher wird empfohlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens in Aussicht zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehenden Aufwendungen wären durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrags vom Antragsteller zu tragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Möglichkeit der Realisierung unterstellt, würde sich ein Energieertrag aus erneuerbaren Energien von 8 Mio. kWh jährlich ergeben können.

Anlagen:

1. Antrag mit Lageplan